

Datum 08.10.2019
Nr.: RA-575/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Herr Siegel, Hans-Joachim (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Gemeinschaftliche Mittagsversorgung während der Ferienzeit

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Stadt Chemnitz übernimmt gemäß Stadtratsbeschluss für Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket auf Freiwilligenbasis den Eigenanteil der Eltern für die gemeinschaftliche Mittagsversorgung im Hort während der Ferienzeit. Hierzu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ergeben sich auf Grund des „Starke Familien Gesetz“ der Bundesregierung Änderungen bezüglich des Zuschusses durch die Stadt Chemnitz?
2. Wenn ja, um welchen Betrag handelt es sich und wie wird der bereits eingeplante Betrag neu eingesetzt?
3. Wie viele Anspruchsberechtigte beantragten auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Chemnitz über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an Horten in den Schulferien für Leistungsberechtigte des Bildungs- und Teilhabepaketes diese Leistung und welche Aufwendungen standen hierdurch (Bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligen Schulferien in den Jahren 2017/18 sowie 2018/19)?

Mit freundlichen Grüßen

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.